



Schulärztlicher Dienst

Kanton Graubünden

Impf-Merkblatt

**Für die Eltern aller Schülerinnen und Schüler
bei Schuleintritt und –austritt**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Gemäss schweizerischem Impfplan werden alle Kinder gegen die schwerwiegendsten ansteckenden Krankheiten geimpft (Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Hämophilus, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B, ergänzend gegen Pneumokokken und Meningokokken). Der überwiegende Anteil dieser Grundimpfungen erfolgt im Vorschulalter. Während der Schulzeit stehen die Impfungen gegen Hepatitis B und – für Mädchen – gegen Gebärmutterhalskrebs HPV an. Weiter sind Auffrischimpfungen gegen Diphtherie und Starrkrampf geplant und bei Bedarf Nachholimpfungen gegen Kinderlähmung und Keuchhusten. Dazu gehört auch die Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln, falls diese nicht schon früher erfolgt ist.

In den Risikogebieten ist die Impfung gegen die Frühsommermeningoenzephalitis (FSME, „Zecken“) zu erwägen. Im Kanton Graubünden sind die Risikogebiete vor allem das Churer Rheintal, die Herrschaft und das vordere Prättigau.

Die Impfungen sind äusserst wichtig für die Gesundheit der Kinder, schwangerer Frauen und generell für die ganze Bevölkerung. Alle Impfungen werden durch die von Ihnen gewählten Haus- und KinderärztInnen ausgeführt. Während der Schulzeit fällt den SchulärztInnen die Aufgabe zu, den Impfzustand Ihrer Kinder anhand der Impfausweise zu überprüfen. Im Fall unvollständiger oder fehlender Grundimpfungen fordern die SchulärztInnen mit einer Mitteilung an die Eltern diese auf, die entsprechenden Impfungen nachholen zu lassen.

Die Impfausweise sind wichtige Kontrollunterlagen. Wir bitten Sie, die Ausweise sorgfältig aufzubewahren und mit einer Kopie den SchulärztInnen anlässlich der jeweiligen Kontrollen zur Verfügung zu stellen.

Bei Unklarheiten und Fragen stehen Ihnen die Haus- und KinderärztInnen oder die SchulärztInnen gerne zur Verfügung.

Ihr Kantonsarzt